



Deutsche heiraten in Irland



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Irland

Stand: Juli 2013

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung in Irland unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899358-2816
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Juli 2013

Wie kann geheiratet werden?

Eine wirksame Ehe kann in Irland sowohl durch eine standesamtliche Trauung als auch durch eine kirchliche Trauung eingegangen werden. Die kirchliche Eheschließung wird in Irland vom Staat anerkannt, sodass eine vorherige standesamtliche Trauung nicht notwendig ist.

Standesamtliche Trauung:

Die Trauzeremonie kann nicht nur im Standesamt, sondern auch anderswo abgehalten werden. Dies muss jedoch vorher vom Standesbeamten gebilligt werden. Die Billigung in Frage kommender Orte für die Hochzeit erfolgt von Fall zu Fall unter Berücksichtigung verschiedener objektiver Kriterien, wie zum Beispiel die Gewährleistung einer würdevollen Umgebung. Die Vorgaben für die Zulassung eines Ortes für eine Trauung sind einsehbar unter:

www.groireland.ie/guidelines_for_venues.htm

Kirchliche Trauung:

Die Voraussetzungen für eine katholische Trauung bestimmen sich nach dem katholischen Kirchenrecht. Eine Ehe kann auch durch registrierte Trauberechtigte der *Church of Ireland*, presbyterianischen Kirche, jüdischen Gemeinde und der *Society of Friends Quakers* sowie durch andere registrierte Trauberechtigte geschlossen werden. Der Ort der kirchlichen Trauung muss von der jeweiligen Religionsgemeinschaft gebilligt werden.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Es ist nicht notwendig, dass sich die Heiratswilligen eine bestimmte Zeit im Land aufhalten.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Eine Trauung darf nur von einem Trauberechtigten vorgenommen werden, der in einem offiziellen Verzeichnis registriert ist. Das Verzeichnis ist in jedem Standesamt und unter folgendem Link einsehbar:

www.groireland.ie/solemniser.xls

Welches Standesamt ist zuständig?

Zuständig ist das örtliche Standesamt der Stadt, in der die Trauung vollzogen werden soll. Eine Liste der zuständigen Standesämter ist unter folgendem Link verfügbar:

[www.hse.ie/eng/services/Find a Service/bdm/Find your Civil Registration Office/Civil%20registrars.html](http://www.hse.ie/eng/services/Find%20a%20Service/bdm/Find%20your%20Civil%20Registration%20Office/Civil%20registrars.html)

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Anmeldung zur Eheschließung (*Notification of the intention to get married*) ist für alle Arten, auch der kirchlichen Eheschließungen erforderlich. Diese muss mindestens drei Monate vor dem Eheschließungstermin persönlich gegenüber einem Standesbeamten erfolgen, es sei denn der *High Court* (oberster irischer Gerichtshof) oder das örtlich zuständige Familiengericht (*Circuit Family Court*) hat eine entsprechende Ausnahme genehmigt. Die Anmeldung zur Eheschließung muss nicht bei dem Standesbeamten des Bezirks vorgenommen werden, in dem Sie beabsichtigen zu heiraten oder zu wohnen, sondern kann bei jedem Standesbeamten vorgenommen werden. In diesem Fall muss jedoch auch der zuständige Standesbeamte benachrichtigt werden. In allen Fällen wird angeraten, sich rechtzeitig, das heißt weitaus früher als drei Monate, um einen Termin beim Standesamt zu kümmern.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Die Trauung hat am geplanten, bei der Anmeldung zur Eheschließung mitgeteiltem Datum der Hochzeit zu erfolgen.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

Bei der grundsätzlich persönlich zu erfolgenden Anmeldung zur Eheschließung sind der Name und die Geburtsdaten beider Heiratswilligen, ihr ehelicher Status und ihre Nationalität anzugeben sowie folgende Unterlagen vorzulegen:

- Pass oder Personalausweis.
- Geburtsurkunden
(müssen mit einer Apostille versehen sein, wenn sie nicht in Irland ausgestellt wurden).
- *Personal Public Number (PPN)*, ähnlich der deutschen Sozialversicherungsnummer (falls vorhanden).
- Anmeldegebühr.
- Im Falle einer früheren eingetragenen Lebenspartnerschaft ist entsprechend eine Auflösungsbescheinigung/-Urteil vorzulegen.
- Rechtskräftiges, beglaubigtes Scheidungsurteil mit englischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist.

Diese Fälle erfordern erfahrungsgemäß eine längere Bearbeitungszeit, da unter gewissen Voraussetzungen eine Anerkennung der Scheidung für den irischen Rechtsbereich erfolgen muss.

- Beglaubigte Sterbeurkunde mit englischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist.

Ferner müssen Sie folgende Angaben machen:

- Geplantes Datum der Hochzeit.
- Art der Trauung (standesamtlich oder kirchlich).
- Ort der Trauung.
- Beabsichtigter Trauberechtigter.
- Namen und Geburtsdaten der zwei benötigten Trauzeugen.

Die Heiratswilligen müssen gegenüber dem Standesbeamten eine Erklärung zum Nichtvorliegen von Ehehindernissen unterschreiben. Sobald der Anmeldevorgang abgeschlossen ist, wird ihnen ein Eheregistrierungsformular (*Marriage Registration Form (MRF)*) ausgehändigt. Das Formular muss bei der Trauung vorgelegt werden.

Ausnahmsweise kann eine Anmeldung zur Eheschließung auch postalisch erfolgen, wenn ein Partner schwer krank ist oder beide Partner ihren Wohnsitz nicht in Irland haben. In jedem Fall ist jedoch vorher das Einverständnis des Standesbeamten einzuholen; die persönliche Vorsprache beim Standesamt muss dann allerdings bis spätestens fünf Tage vor dem Hochzeitstermin nachgeholt werden. Alle Urkunden, die nicht in englischer Sprache abgefasst sind, müssen in beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden. Bitte fragen Sie direkt beim zuständigen irischen Standesamt nach einer Liste anerkannter Übersetzer.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Bei der Trauung müssen zwei volljährige Zeugen zugegen sein.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Sofern beide Heiratswillige die englische Sprache beherrschen, muss in der Regel kein Dolmetscher anwesend sein.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Vor der Trauung übergibt das Paar dem Trauberechtigten das Eheregistrierungsformular (MRF). Nach der Trauung muss das Formular von dem Trauberechtigten, dem Paar und den Trauzeugen unterschrieben und anschließend von dem Paar innerhalb eines Monats einem Standesbeamten zugeleitet werden, damit die Ehe von diesem offiziell registriert werden kann. Nach der erfolgten Registrierung erhält das Paar eine amtliche Heiratsurkunde. Davon unbenommen kann direkt nach der Trauung eine kirchliche Trauurkunde ausgestellt werden.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Um sicher zu stellen, dass die irische Heiratsurkunde von allen deutschen Standesämtern direkt anerkannt wird, sollte sie zunächst von der den örtlichen Standesämtern übergeordneten Behörde, dem Hauptstandesamt in Roscommon (*General Register Office*) sowie danach vom irischen Außenministerium (*Department of Foreign Affairs*) beglaubigt und mit einer Apostille versehen werden.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Nein. Eine Legalisation ist nach dem *Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation* vom 5. Oktober 1961 nicht mehr notwendig. Die Heiratsurkunde muss jedoch mit einer Apostille versehen werden.

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Quelle: Auswärtiges Amt

Damit beispielsweise eine irische Heiratsurkunde von den deutschen Behörden anerkannt wird, muss sie zunächst von der den irischen Standesämtern übergeordneten Behörde (*General Register Office*) sowie danach vom irischen Außenministerium (*Department of Foreign Affairs*) beglaubigt und mit einer Apostille versehen werden. Die Beglaubigung von Heiratsurkunden durch das *General Register Office* ist gebührenfrei. Für die Beglaubigungen von Geburts- und Sterbeurkunden wird eine Gebühr erhoben. Eine Erledigung per Post ist möglich, nimmt jedoch zwei bis drei Wochen in Anspruch. Bitte geben Sie dabei immer eine Telefonnummer an, unter der Sie für die irischen Behörden erreichbar sind. Für Beglaubigungen durch das irische Außenministerium (*Department of Foreign Affairs*) ist eine höhere Gebühr zu entrichten.

Für Beglaubigungen durch die Standesamtsoberbehörde, treten Sie bitte in Kontakt mit:

General Register Office – Government Office
Convent Road
ROSCOMMON
IRLAND
Telefon: +353 90 6632900
LoCall: 1890 252076

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

In dem Merkblatt *Apostille* auf der Internetseite der Botschaft finden Sie die für Irland wichtigen Informationen:

www.dublin.diplo.de/Vertretung/dublin/de/04/Andere__rechtliche__Dienstleistungen__A-Z/_Andere__rechtliche__Dienstleistungen__A__-_Z.html

Welches Namensrecht gilt?

Bei der Eheschließung selbst wird keine Erklärung über die Namensführung während der Ehe abgegeben. Die Ehegatten behalten dann ihre jeweiligen Namen.

Soweit man eine Namensänderung wünscht, muss man eine separate Namenserklärung abgeben. Dabei besteht die Möglichkeit, dass der Ehemann den Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Familiennamen seiner Ehefrau annimmt und andersherum. Ebenso ist das Führen eines zusammengesetzten Familiennamens aus den Nachnamen des Ehemannes und der Ehefrau möglich.

Ausreichend für die Festlegung des Familiennamens ist ein Antrag auf Eintragung des Familiennamens in den Pass unter Vorlage der Heiratsurkunde.

Die Ehenamenserklärung kann entweder beim deutschen Standesamt oder bei Wohnsitz im Ausland über eine deutsche Auslandsvertretung erfolgen.

Bei Eheschließungen in Irland muss daher nach der Heirat eine Ehenamenserklärung abgegeben werden, wenn der deutsche Ehegatte seinen Namen ändern möchte.

Sofern Sie in Irland leben, können Sie eine solche Erklärung bei der Botschaft abgeben.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland besitzen, haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Seit Juli 2010 ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft in Irland möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die Irische Botschaft in Berlin sowie an das irische Hauptstandesamt. Das irische Hauptstandesamt gibt ein Informationsblatt in englischer Sprache heraus. Die darin enthaltenen Informationen gelten für alle Standesämter in der Republik Irland. Die Anschrift des Standesamtes lautet:

General Register Office – Government Offices
Convent Road
ROSCOMMON
IRLAND
Telefon: +353 90 6632900
Telefax: +353 90 6632999
LoCall: 1890 252076
Internet: www.groireland.ie

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige –Beratungsstellen.